



Amtsblatt der Stadt Sonneberg



Kindergarten "Spatzennest" feiert 75. Geburtstag

Eine Reise durch die letzten 75 Jahre – dieses Projekt hatten sich die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens „Spatzennest“ für ihr Sommerfest vorgenommen. In einem Programm mit entsprechenden Kostümen ließen sie die Jahrzehnte und Ereignisse rund um ihre Einrichtung Revue passieren. Ein liebevoller Nachmittag mit Eltern, Großeltern und zahlreichen Ehrengästen zeigte, was Tag für Tag für den Nachwuchs geleistet wird und mit Engagement möglich ist. **Mehr dazu auf S. 17** Foto: C.-H. Zitzmann



Spielzeugstadt Sonneberg

Inhaltsverzeichnis

- Amtlicher Teil** 3
 - Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 07.12.2023, Nr. 118/46/2023 bis Nr. 123/46/2023 (öffentlich) 3
 - Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 07.12.2023, Nr. 124/46/2023 bis Nr. 137/46/2023 (nichtöffentlich) 7
 - Bekanntmachung der Veröffentlichung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19/93 „Wohngebiet Wolkenrasen II“ der Stadt Sonneberg nach § 3 Abs. 2 BauGB 11
 - Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung 12
 - Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung von Flurstücksgrenzen 12
- Nichtamtlicher Teil** 14
 - Sprechttag der Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen in Sonneberg 14
- Öffentlicher Teil** 15
 - Am Spielzeugmuseum: Marienstraße mit neuer Bushaltestelle ausgestattet 15
 - Neue Feuerwache in Köppelsdorf bekommt Konturen 16
 - Sonnebergs Kameraden wählen Stadtbrandmeister und 1. Stellvertreter neu 17
 - „Spatzennest“: Zeitreise zum 75. Geburtstag 18
 - Gratulation an Verwaltungsfachwirte: Expertenwissen erfolgreich ausgebaut 20
 - Lebendiges Handwerk auf der Bühne beim Vogelschießen 21
 - Stadtpark: Natur zum Ertasten, Robotik zum Verstehen, Experimente zum Ausprobieren 23
 - Read & Chill auf dem PIKO-Platz kommt gut an 25
 - Leseratten-Projekt kommt super an bei Scholl-Schülern 26
 - Neustadter Kinosommer 2026 - Film ab im Freizeitpark "Villeneuve-sur-Lot"! 28
 - Spiel, Spaß und Heimatkunde: Spielmeile-Materialien für Sonnebergs Schulen und Horte 29
- Veranstaltungstipps** 31
- Impressum** 32

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 118/46/2023

Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 35 (5) ThürKO i.V.m. § 11 (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 07.12.2023 um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

- Beschluss über den Verkauf zu vermessender Teilflächen aus den Flurstücken Nr.: 1860/44 sowie Nr.: 1860/46 der Gemarkung Sonneberg

Sonneberg, 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 119/46/2023

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 02.11.2023

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 07.12.2023 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 02.11.2023 zu genehmigen.

Sonneberg, 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 120/46/2023

Ermächtigung des Bürgermeisters, der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm 2024 des WAZ Sonneberg zuzustimmen

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 (4) ThürKO i.V.m. § 42 (2) 4. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, den Bürgermeister der Stadt Sonneberg zu ermächtigen, der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm 2024 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg zuzustimmen.

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 121/46/2023

Finanzierungsänderung Fördermaßnahme WIR! - H2Well Energetische Umrüstung Rathaus

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Finanzierungsänderung der Fördermaßnahme WIR! – H2Well, Energetische Umrüstung Rathaus wird zugestimmt.

Die Leistung von 209.600 Euro außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt wird genehmigt.

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 122/46/2023

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Klargestellt wird, dass Einwendungen nur und ausschließlich zur Planänderung berücksichtigt werden müssen.

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

- Gem. Schreiben vom 26.10.2023

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr zur Kenntnis. Die vorgebrachten Einwendungen werden wie folgt berücksichtigt:

Einwendungen zur Einhaltung der Bauverbotszone
Die Planunterlage wurde unter Einhaltung der Bauverbotszone redaktionell geändert.

Einwendung zur Maßangabe in der Begründung
Die Begründung wurde entsprechend redaktionell geändert.

Einwendungen Wirtschafts- und Radweg
Der Wirtschafts- und Radweg ist vorhanden und wird lediglich gesichert, der Zusatz Wirtschaftsweg wurde seitens des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation gefordert. Der Weg mündet auf den parallel zur B89 verlaufenden Wirtschaftsweg. Eine zusätzliche Auffahrt auf die Bundesstraße ist nicht vorgesehen.

Einwendungen zur Anbindung
Der Planung liegt das Verkehrsgutachten vom 19.03.2021 der TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen GmbH & Co.KG, das bereits mit Aufstellung des Bebauungsplans erstellt wurde, zu

Grunde. Dort wurde eine Verkehrsprognose erstellt, in deren Ergebnis die Notwendigkeit einer Veränderung des Knotenpunktes B4/L2662 festgestellt wurde. Darauf aufbauend, erstellte die IGS INGENIEURE GmbH & Co.KG zunächst eine Verkehrstechnische Untersuchung vom 11.07.2022, die Grundlage für die Planung der verschiedenen Bauphasen war. Ziel ist es, so wenig wie möglich in den Verkehr auf der Bundesstraße eingreifen zu müssen. Daher wurde die Lösung eines Kreisels außerhalb der vorhandenen Bundesstraße bei einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens favorisiert. Die geforderten Planunterlagen werden schnellstens an das TLBV zur Prüfung zugesandt. Die Leistungsfähigkeitsberechnungen wurden mit E-Mail vom 02.11.2023 an das TLBV gesendet.

Anmerkung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Schreibfehler unter Pkt. 8.3 wurde behoben.

Vorbehalte

Die unter dem Punkt „unter Vorbehalt“ benannten Punkte werden berücksichtigt.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Schreiben vom 09.10.2023

Einwendungen zum aktuellen Stand der Liegenschaftskarte

Der Stadt Sonneberg ist diese Änderung im Liegenschaftskataster im Rahmen der Umgemeindung bekannt. Diese ist aktuell noch nicht vollständig grundbuchlich abgeschlossen. Sobald dies erfolgt ist, wird die Katastergrundlage nachrichtlich übernommen.

Hinweis zur Planung des Turbokreisels im Rahmen der Erhöhung des Verkehrsaufkommens

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Vor einer Errichtung des Kreisels wird eine erneute Planänderung erforderlich. Da die genaue Entwicklung des Verkehrs erst mit der tatsächlichen Ansiedlung von Industrie und Gewerbe und dem daraus resultierenden konkreten Verkehrsbedarf absehbar ist, wird dies bei Erforderlichkeit erfolgen. Der Hinweis wird im Zuge der ggf. erforderlichen Änderung berücksichtigt.

Hinweis zu vorhandenen baulichen Anlagen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der weiterführenden Erschließungsplanung werden Vermessungen und Baugrunduntersuchungen vorgenommen.

Hinweis zu Sicherungsmaßnahmen bei Veränderungen an den überplanten Grundstücken

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei den weiterführenden Erschließungsplanungen berücksichtigt.

Hinweis zum Umlegungsverfahren

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mögliche Umlegungsverfahren erfolgen ausschließlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

Landratsamt Sonneberg

- Schreiben vom 16.10.2023

Rechts- und Ordnungsamt; Straßenverkehrsbehörde

Hinweise zum Bauablauf

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden im Rahmen der weiterführenden Erschließungsplanung Berücksichtigung.

Untere Abfallbehörde

Hinweis zur Veränderung der Rechtslage anfallende/zu nutzende mineralische Abfälle

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiterführenden Erschließungsplanung berücksichtigt.

Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Ergänzung des Umweltberichtes unter Punkt 1.1.3

Der Umweltbericht wurde ergänzt.

Untere Naturschutzbehörde

UVP-Pflicht Brauchwasserbrunnen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich ist es geplant, ein Brauchwassernetz zur Verfügung zu stellen. Die Versorgung sowie genauen Entnahmemengen hängen von der Ansiedlung der Unternehmen ab.

Bezüglich der weiteren Einwendungen wird an dieser Stelle nochmals klargestellt, dass Einwendungen nur und ausschließlich zur Planänderung berücksichtigt werden müssen. Vorsorglich wird aber wie folgt Stellung genommen:

Eingriffsregelung

Die Anregung zur Ausgleichsmaßnahme A3 wurde berücksichtigt. Die textliche Festsetzung wurde präzisiert.

Die Anlage eines Gewässerrandstreifens wurde ersetzt durch Erhaltung und Herstellung als Grünstreifen. Da dieser momentan lediglich als Erdweg vorhanden ist, erfolgt eine Aufwertung durch Ansaat mit autochthonem Saatgut.

Eine Bepflanzung des Regenrückhaltebeckens ist mit der 1. Änderung des Bebauungsplans nicht mehr vorgesehen, siehe Begründung S. 49. Es wurde in der Begründung klargestellt, dass es sich um Flächen handelt, die angrenzend an das Regenrückhaltebecken liegen.

Die Ausgleichsmaßnahme A6 bleibt erhalten.

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A7 werden ehemalige Ackerflächen als Versickerungsmulden angelegt, um unschädliches Niederschlagswasser abzuführen. Die Mulden sind als Extensivgrün angelegt und dienen dazu, im Falle eines Starkregenereignisses unschädliches Niederschlagswasser langsam zum Regenrückhaltebecken zu leiten, dabei soll möglichst viel Wasser verdunsten und versickern. Die Aufwertung wurde in der Begründung und im Umweltbericht ergänzt.

Sowohl Bestand, Eingriff und Kompensation wurden im Umweltbericht ausführlich beschrieben. Da der Eingriff größer als die Kompensation ist, erfolgt für das verbleibende Defizit die Einzahlung in den Kompensationsflächen- und -umsetzungspool. Vorzugsweise können auch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Untere Wasserbehörde

Einleitung von Niederschlagswasser/Abflussspende
Gegenstand der Beteiligung der TÖB ist nur und ausschließlich die Planänderung. In der 1. Änderung des Bebauungsplans werden zur Einleitung von Niederschlagswasser und Abflussspende keine Änderungen vorgenommen. Die Hinweise werden in der weiterführenden Erschließungsplanung berücksichtigt.

Grundwasserneubildung

In der 1. Änderung des Bebauungsplans werden nur marginale Änderungen auf den Versiegelungsgrad vorgenommen. Die nachfolgenden Ausführungen sind deshalb ausschließlich klarstellend. Es wird eine für Gewerbegebiete übliche Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Da die Verantwortung der Regenrückhaltung jedoch auch in die Hand der anzusiedelnden Unternehmen gelegt wird und nachzuweisen ist, dass das anfallende Niederschlagswasser unschädlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern ist, müssen entsprechende Anlagen wie Rigolen, Versickerungsmulden, Zisternen etc. errichtet werden, um die Mengen zurückzuhalten. Logistikunternehmen sind aus diesem Grund komplett ausgeschlossen. Im Rahmen des Bebauungsplanes können nur entsprechende Festsetzungen getroffen werden, es ist Sache der Bauherren, die entsprechenden baulichen Lösungen zu finden. Im Rahmen des Bebauungsplans können keine individuellen Lösungen vorgegeben werden.

Private Regenrückhalteanlagen

In der 1. Änderung des Bebauungsplans werden keinerlei Änderungen auf den Versiegelungsgrad vorgenommen. Die nachfolgenden Ausführungen sind deshalb ausschließlich klarstellend. Der Hinweis, dass private Regenrückhalteanlagen errichtet werden müssen, die an den öffentlichen Regenwasserkanal anzuschließen sind, ist bereits Gegenstand der Begründung. Die Forderung, dass für jedes Gewerbegrundstück ein geohydrologisches Gutachten zu erstellen ist, in dem geprüft wird, ob eine Versickerung an den Standorten überhaupt möglich ist, bezieht sich nicht auf die Planänderung und ist daher unbeachtlich. Unabhängig davon wurde der Hinweis als solcher in die Begründung mit aufgenommen.

Versickerung über die kontaminierten Altlastenverdachtsflächen

Die Altlastenverdachtsfläche bleibt bis auf die Querung durch die Straße unbeplant. Der Zustand wird nicht verändert. Eine Abdichtung wird nicht vorgesehen, da kein Eingriff vorgenommen wird.

Hinweis auf Erlaubnis oder Bewilligung

Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.

Wasserentnahme Tiefbrunnen

Der Hinweis zur erneuten Einholung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird zur Kenntnis genommen und in der weiterführenden Planung der Erschließungsanlagen geklärt.

Wasserwerke im Landkreis Sonneberg

- Schreiben vom 10.10.2023

Brauchwasser

Der Hinweis, dass eine Nutzung von Brauchwasser eine teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. §6 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (WBS) voraus und ist beim Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg durch die jeweiligen Bauherren zu beantragen ist, wurde in der Begründung im Hinblick auf die derzeitige Rechtslage nachrichtlich ergänzt. Der Hinweis, dass exakte Angaben zu den Entnahmemengen aus dem Brauchwasserbrunnen Hy.Sr. 32/79 erst nach erfolgter Sanierung der Brunnenbohrung genannt werden können, wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Planung der Erschließungsanlagen ist das Ergebnis zu berücksichtigen und die Planung der Erschließungsanlagen entsprechend anzupassen.

Sonneberg, 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 123/46/2023

Satzungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet – H2 Region Thüringen/ Franken (Sonneberg-Süd)

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die

Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Aufgrund des § 2 BauGB i.V.m. § 10 BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 1 G v 28.07.2023 (BGBl. I S. 221) sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 13.03.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2022 (GVBl. S. 321) beschließt der Stadtrat den Entwurf der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ – bestehend aus der Planzeichnung und Text als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 137/46/2023

Bekanntmachung der in der Sitzung am 07.12.2023 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 07.12.2023 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 07.12.2023 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 124/46/2023
Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 02.11.2023

Beschluss-Nr. 125/46/2023
Aufhebung Beschluss-Nr.: 104/42/2023

Beschluss-Nr. 126/46/2023
Ankauf Flurstück Nr.: 769 Gemarkung Unterlind

Beschluss-Nr. 127/46/2023

Verkauf Flurstück Nr.: 248/26 Gemarkung Neufang

Beschluss-Nr. 128/46/2023
Verkauf Flurstück Nr.: 351/40 Gemarkung Bettelhecken

Beschluss-Nr. 129/46/2023
Verkauf Flurstück Nr.: 36/3 Gemarkung Hüttensteinach

Beschluss-Nr. 130/46/2023
Verkauf Flurstück Nr.: 70/11 Gemarkung Malmerz

Beschluss-Nr. 131/46/2023
Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück Nr. 170/19 Gemarkung Hönbach

Beschluss-Nr. 132/46/2023
Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufrechtes

Beschluss-Nr. 133/46/2023
Ergänzung Beschluss Nr.: 28/38/2023

Beschluss-Nr. 134/46/2023
Entscheidung über die Anfragen der Garagengemeinschaft Alte Poststraße/ Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

Beschluss-Nr. 136/46/2023
Verkauf zu vermessender Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 1860/44 sowie Nr. 1860/46 Gemarkung Sonneberg

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 124/46/2023

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 02.11.2023

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 07.12.2023 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen

Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 02.11.2023 zu genehmigen.

Sonneberg, 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 125/46/2023

Aufhebung Beschluss-Nr.: 104/42/2023

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 104/42/2023 vom 28.09.2023 des Stadtrates der Stadt Sonneberg zum Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 374/2 gegen eine zu vermessende Teilfläche aus Flurstück Nr. 108/10 der Gemarkung Bettelhecken.

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 126/46/2023

Ankauf Flurstück Nr. 769 der Gemarkung Unterlind

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Ankauf Flurstück Nr. 769 der Gemarkung Unterlind.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 127/46/2023

Verkauf Flurstück Nr. 248/26 der Gemarkung Neufang

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Verkauf Flurstück Nr.: 248/26 der Gemarkung Neufang – Bauplatz 5 in Sonneberg-Neufang, Wohngebiet – An der Windinsel.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Einer Finanzierungsvollmacht wird zugestimmt.

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 128/46/2023

Verkauf Flurstück Nr.: 351/40 der Gemarkung Bettelhecken

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Verkauf des Flurstücks Nr. 351/40 der Gemarkung Bettelhecken – Bauplatz 1 in Sonneberg – Baugebiet Bettelhecker Straße.

Einer Finanzierungsvollmacht wird zugestimmt. Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr.
129/46/2023**

**Verkauf Flurstück Nr.: 36/3 der Gemarkung
Hüttensteinach**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Verkauf von Flurstück Nr. 36/3 der Gemarkung Hüttensteinach.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr.
130/46/2023**

Verkauf Flurstück Nr. 70/11 der Gemarkung Malmerz

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Verkauf von Flurstück Nr. 70/11 der Gemarkung Malmerz.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr.
131/46/2023**

**Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück
Nr.: 170/19 der Gemarkung Hönbach**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Verkauf von noch zu vermessenden Teilflächen Flurstücks Nr. 170/19 der Gemarkung Hönbach

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung. Die Vermessung erfolgt im Rahmen der Ortsregulierung Hönbach im Flurbereinigungsverfahren.

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr.
132/46/2023**

Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechtes

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes zum notariellen Kaufvertrag über das Flurstück Nr. 1093/4 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.

Der Käufer trägt hierfür alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 133/46/2023

Ergänzung Beschluss Nr.: 28/38/2023

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Ergänzung des Beschlusses Nr. 28/38/2023 vom 30.03.2023 zum Ankauf des Flurstücks Nr. 1031 der Gemarkung Spechtsbrunn wird weiterhin der Vereinbarung einer Nachbewertungsklausel zugestimmt.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 134/46/2023

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

1. Die Stadt kündigt den Vertrag mit der Garagengemeinschaft „Alte Poststraße/ Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ vom 18.10.2017/02.11.2017 zum 31.12.2028 mit Aufforderung zur Rückbauverpflichtung gem. § 14 dieser Vereinbarung. In einem Schreiben an alle Gesellschafter werden diese darüber informiert.
2. Einem Wechsel der Gesellschafter/Unterverpachtung wird nur unter der Auflage zugestimmt, dass der Stadt Sonneberg die Kontaktdaten der neuen Gesellschafter/des Untermieters vorgelegt

werden. Die Garagengemeinschaft wird verpflichtet, alle Gesellschafter mitzuteilen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach alternativen Standorten im Wolkenrasen zu suchen. Der Bau und die Verwaltung der Garagen durch die Stadt wird ausgeschlossen, die in Frage kommenden Grundstücke werden auf dem Markt zur Errichtung von Garagenkomplexen angeboten.

Sonneberg, 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 136/46/2023

Verkauf zu vermessender Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 1860/44 sowie Nr. 1860/46 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: dem Verkauf zu vermessender Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 1860/44 sowie Nr. 1860/46 der Gemarkung Sonneberg – ohne öffentliche Ausschreibung – zuzustimmen.

Einer Finanzierungsvollmacht für Kaufpreis – bzw. Baumaßnahmen wird zugestimmt.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, den 07.12.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Veröffentlichung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19/93 „Wohngebiet Wolkenrasen II“ der Stadt Sonneberg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in der Sitzung vom 17.06.2026 die Billigung und Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19/93 „Wohngebiet Wolkenrasen II“ in der Fassung von Juni 2026 der Stadt Sonneberg gebilligt und den Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südlich der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße im sogenannten Wohngebiet Wolkenrasen II und ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 19/93 „Wohngebiet Wolkenrasen II“ stammt aus den 1990er-Jahren. Die gestalterischen Festsetzungen wurden seither nicht an die aktuellen technischen Standards und die heutige Bau- und Wohnpraxis angepasst. Zudem weisen sie rechtliche Unschärfen auf. Die Änderung umfasst im Wesentlichen zwei Punkte:

1. Zulassung moderner Dachfarben (Ergänzung Anthrazit)

Der Altplan schränkt die Dachfarben stark auf klassische Töne (rot bis rotbraun) ein. Anthrazitfarbene und dunkelgraue Dächer mit meist schwarzen Solarpaneelen entsprechen jedoch dem heutigen Stand der Architektur und dem Wunsch vieler Bauherren. Die Festsetzungen werden um anthrazitfarbene Dächer ergänzt.

2. Rechtssichere Definition der Fassadenfarben

(Ersetzung „helle Erdfarben“)

Die bisherige Festsetzung verlangte „helle Erdfarben“. Dieser Begriff ist laut aktueller Rechtsprechung zu unbestimmt und rechtlich nicht haltbar. Zudem gibt es im Gebiet bereits farbliche Abweichungen (z. B. Gelb, Türkis).

Der unbestimmte Begriff wird durch ein präzises, mathematisch messbares Farbsystem (NCS-System) ersetzt. Künftig wird eine maximale Farbsättigung (Buntanteil) von 20 % festgelegt. Grelle Neonfarben werden ausgeschlossen.

Der Entwurf der Planung, bestehend aus dem Lageplan und der Begründung, ist zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit

vom 01.08.2026 bis 02.09.2026

auf der Homepage der Stadt Sonneberg <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbaueamt/planen.html> veröffentlicht.

Parallel dazu liegen die Planunterlagen im Flur des Stadtbauamts (Westflügel, 3. OG, Zimmer 56) der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1 während der Öffnungszeiten mit Terminvereinbarung aus.

Öffnungszeiten

Di.: 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Mi.: 8.30 - 12.00 Uhr
Do.: 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Während der Zeit der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden sollen (per Mail: bauamt@stadt-son.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Lageplan

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch 30 Tage auszulegen



Unterlind, Grundbuchblatt: 103, Gemarkung:

Unterlind, Flur: 0, Flurstücksnummer: 758

- Ordnungsnummer: 26, Grundbuch von: Unterlind, Grundbuchblatt: 103, Gemarkung: Unterlind, Flur: 0, Flurstücksnummer: 759
- Ordnungsnummer: 26, Grundbuch von: Unterlind, Grundbuchblatt: 103, Gemarkung: Unterlind, Flur: 0, Flurstücksnummer: 760
- Ordnungsnummer: 26, Grundbuch von: Unterlind, Grundbuchblatt: 103, Gemarkung: Unterlind, Flur: 0, Flurstücksnummer: 761

sind am 12.06.2026 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Sonneberg Süd“ für folgende Grundstücke:

- Ordnungsnummer: 26, Grundbuch von: Unterlind, Grundbuchblatt: 103, Gemarkung: Unterlind, Flur: 0, Flurstücksnummer: 757
- Ordnungsnummer: 26, Grundbuch von:

Sonneberg, 23.06.2026

ÖbVI Dipl.-Ing. Marcel Pabst
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung von Flurstücksgrenzen

In der **Gemarkung Unterlind** der Stadt Sonneberg wurde eine Grenzfeststellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer

Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt (Aktenzeichen 56064725).

Betroffen sind in der Flur 0 die **Flurstücke 282/2, 288/14, 289/1 und 313.**

Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 10. August 2026 bis 09. September 2026

in der Zeit

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

in Raum 116 im Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Zweigstelle Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318
Saalfeld eingesehen werden.

Gemäß § 10 Absatz 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt Widerspruch eingelegt werden.

Gotha, 01. Juli 2026

Im Auftrag
gez. Katja Stein
Referatsbereichsleiterin Datenführung

Sprechtag der Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen in Sonneberg

Die **Bürgerbeauftragte** ist die Ombudsstelle des Freistaats Thüringen für Hilfe in Behördenangelegenheiten und Unterstützung bei Problemen mit Ämtern und staatlichen Stellen. Jede*r kann sich mit Wünschen, Anliegen und Vorschlägen an die Bürgerbeauftragte wenden. Sie hilft kostenfrei, schnell, unbürokratisch und neutral bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge.

Der nächste Sprechtag der Bürgerbeauftragten Claudia Democh vor Ort findet statt am: Dienstag, den 18. August 2026 ab 9:00 Uhr im

**Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66 (Raum 240)
96515 Sonneberg**

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, vorab telefonisch einen konkreten Termin an diesem Tag zu vereinbaren. Unterlagen und Korrespondenzen (wie Bescheide o. a. Behördenschreiben) sollten zum Termin bereits mitgebracht werden. Bürgeranliegen können jederzeit auch telefonisch unter +49 361 57 3113-871, schriftlich über das PF 90 04 55, 99107 Erfurt, über das Formular unter **www.bueb.thueringen.de/kontakt/ihr-anliegen-einreichen** sowie per Mail an **post@bueb.thueringen.de** eingereicht werden.

Weitere Termine für Sprechtage an anderen Orten sowie Informationen zur Arbeit der Bürgerbeauftragten finden Sie unter **www.bueb.thueringen.de**.



Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und die Leiterin des Deutschen Spielzeugmuseums Christine Spiller freuen sich über den barrierefreien „Neuzugang“ an der Marienstraße, wo ab sofort wieder der Busverkehr entlangkommt und Halt macht. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Am Spielzeugmuseum: Marienstraße mit neuer Bushaltestelle ausgestattet

Mit der 26. Kalenderwoche ist die Marienstraße unterhalb des Parkplatzes vom Deutschen Spielzeugmuseum wieder frei für den Verkehr. Das hatte die Verkehrsbehörde der Stadt gemeldet, nachdem alle dort notwendigen Bauarbeiten planmäßig abgeschlossen worden waren.

Ab Mitte April waren Vorkehrungen für eine moderne, barrierefreie Bushaltestelle getroffen worden, die nun fertig gestellt ist. Damit können Besucher des Deutschen Spielzeugmuseums, die den öffentlichen Nahverkehr nutzen, bequem ein- und aussteigen und über den Stadtbalkon zum Eingang kommen. Darüber hinaus sind das Seniorenwohnen und das Gesellschaftshaus auch

für Menschen mit Handicap besser an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Die Stadtlinie C fährt wieder wie gewohnt über die Marienstraße und bedient somit auch das Deutsche Spielzeugmuseum.

Die Maßnahme wurde mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen für den kommunalen Straßenbau in Höhe von 75 Prozent finanziert und hat inklusive Planung und Umbau einer Hauptwasserleitung knapp 125.000 Euro gekostet.



Die Außenkonturen für Fahrzeughalle vorn und Sozialtrakt mit Treppe an der Rückseite stehen bereits. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Neue Feuerwache in Köppelsdorf bekommt Konturen

Die Konturen des neuen Feuerwehrgerätehauses in Köppelsdorf sind nun schon deutlich sichtbar und in die Höhe gewachsen. Seit Beginn der 25. KW errichtet die Firma Holzbau Pfeiffer aus der Nähe von Lobenstein die künftige Wache für die Feuerwehr Sonneberg-Ost in Brettsperrholzbauweise mit rund 230 Kubikmeter Fichtenholz. Mehrere Gewerke sind auf dem Gelände derzeit zu Gange.

Statt eines Richtfestes spendierte der Bauherr, die Stadt Sonneberg, den Planern und Handwerkern vor Ort auf der Baustelle am Donnerstagmittag, 25. Juni, traditionell Sonneberger Bratwürste und Getränke, um sich für die Aufrichtung des Gebäudes zu bedanken. „Die Feuerwache in Sonneberg ist die dritte in diesem Jahr, die wir in Holzbauweise aufgestellt haben“, erzählt Zimmerer Sascha Hofmann, der Polier.

Thomas Müller vom Architekturbüro Optiplan erläutert Bürgermeister Dr. Heiko Voigt,

Bauamtsleiter Holger Scheler und dem Projektverantwortlichen Dirk Krusche, dass die Bauarbeiten im Zeitplan liegen und es bereits in der kommenden Woche mit dem Trockenbauer und danach mit den ersten Installationsleistungen losgehen kann. Läuft alles weiter nach Plan, „dann haben die Kameraden der Feuerwehr Sonneberg-Ost an Weihnachten ihren neuen Standort“, freut sich der Stadtchef.

Das ursprünglich mit 3,2 Millionen Euro angesetzte Gesamtvolumen der Maßnahme liegt mittlerweile bei einer Summe von rund 4 Millionen Euro – hauptsächlich wegen ungeplanter Mehrkosten für die Entsorgung kontaminierten Bodens. Es ist eine der bedeutendsten Investitionen in ein neues Feuerwehrgebäude in der Spielzeugstadt seit dem Bau der Feuerwehr Sonneberg-Mitte. Den Hauptanteil trägt die Stadt Sonneberg aus ihrem eigenen Haushalt. Der Landkreis Sonneberg schießt 100.000 Euro zu.



Sascha Oberender (links) wurde zum ersten stellvertretenden Stadtbrandmeister gewählt, Michael Höfner (Mitte) ist neuer Stadtbrandmeister von Sonneberg. Bürgermeister Heiko Voigt gratulierte den beiden zur Wahl. Foto: Stadt Sonneberg/G. Wollheim

Sonnebergs Kameraden wählen Stadtbrandmeister und 1. Stellvertreter neu

Seit Freitag, 26. Juni 2026, gibt es ganz offiziell zwei neue Personalien an der Spitze der Freiwilligen Feuerwehren in Sonneberg. Denn bei der Stadtbrandmeisterwahl in der Feuerwache Sonneberg-Mitte sind die Kameraden aller Wehren zusammengekommen, um einen neuen Stadtbrandmeister und seinen ersten Stellvertreter zu wählen. Insgesamt 211 Wahlberechtigte konnten ihre Stimme abgeben, davon haben 106 die Möglichkeit einer Abstimmung genutzt.

Mit großer Mehrheit wurde Michael Höfner zum neuen Sonneberger Stadtbrandmeister gewählt und folgt damit auf den Anfang des Jahres verstorbenen Jörg Lützelberger. Michael Höfner ist nicht nur ein erfahrener Kamerad und Wehrführer der Feuerwehr Sonneberg-Mitte, sondern hatte seit 1. April 2026 bereits als amtierender

ehrenamtlicher Stadtbrandmeister gewirkt. Ebenfalls mit großer Mehrheit bekam der erste Stellvertreter Sascha Oberender das Vertrauen ausgesprochen und löst René Gundermann ab, der zuletzt offiziell dieses Amt als amtierender Ehrenamtlicher ausgeübt hatte.

Herzlichen Glückwunsch! Wir wünschen allzeit ein glückliches Händchen, starke Nerven und viel Erfolg bei der verantwortungsvollen Aufgabe!



Bunt und fröhlich präsentierte sich das Spatzennest zu seinem Jubiläumsfest - hier zeigten die Kinder mit ihren Erzieherinnen einen Flower-Power-Tanz. Foto: Stadt Sonneberg/C.-H. Zitzmann

„Spatzennest“: Zeitreise zum 75. Geburtstag

Eine Reise durch die letzten 75 Jahre – dieses Projekt hatten sich die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens „Spatzennest“ für ihr Sommerfest vorgenommen. In einem Programm mit entsprechenden Kostümen ließen sie die Jahrzehnte und Ereignisse rund um ihre Einrichtung Revue passieren. Ein liebevoller Nachmittag mit Eltern, Großeltern und zahlreichen Ehrengästen zeigte, was Tag für Tag für den Nachwuchs geleistet wird und mit Engagement möglich ist. In seiner Ansprache hieß der Bürgermeister die zahlreichen Gäste sowie das gesamte Kita-Team um Einrichtungsleiterin Annekathrin Puff herzlich willkommen.

Er hob hervor, dass der Kindergarten seit seiner Gründung im Jahr 1951 ein fester, unverzichtbarer Anker für Familien in der Sonneberger Innenstadt sei. Welche Vielfalt die Einrichtung bietet, davon konnte man sich in den jeweiligen Gruppenzimmern überzeugen, wo zahlreiche

Informationen zur Montessori-Pädagogik auf die Erwachsenen und Mitmachangebote auf die Mädchen und Jungen warteten. Nach einer wechselvollen Historie, zu der auch die DDR-Phase unter dem Namen „Nadeschda Krupskaja“ sowie eine umfassende Sanierung Ende der 1990er-Jahre gehören, steht das Gebäude heute mehr denn je für Geborgenheit und Fröhlichkeit.

„Seit über sieben Jahrzehnten wird dieses Haus nun schon mit Kinderlachen gefüllt“, betonte der Bürgermeister. Dass das „Spatzennest“ weit mehr als eine reine Betreuungseinrichtung ist, beweist das kontinuierliche Engagement bei gesellschaftlichen und kulturellen Höhepunkten der Stadt. Die Kita bereichert das urbane Leben in Sonneberg regelmäßig durch kreative Aktionen wie der Mitwirkung am Kindertag im Stadtpark, dem alljährlichen Kuchenbasar zum Stadt- und Museumsfest oder der regelmäßigen Teilnahme an den MINT-KITA-Tagen. Als verlässlicher Träger

blickt die Stadt Sonneberg mit großem Stolz auf die Einrichtung und setzt ein klares Zeichen für den Erhalt und die Modernisierung: Mit dem städtischen Haushalt 2026 wurde die offizielle Sanierung der Kita beschlossen. Damit stellt die Stadt sicher, dass das „Spatzennest“ auch in Zukunft ein Ort bleibt, an dem sich Kinder optimal entfalten können.





Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt (links) und Hauptamts- und Personalleiter Michael Kraus (rechts) gratulieren den drei frisch gebackenen Verwaltungsfachwirten: Rick Träger, Susanne Luthardt und Markus Nußpickel. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Gratulation an Verwaltungsfachwirte: Expertenwissen erfolgreich ausgebaut

Drei frisch gebackenen Verwaltungsfachwirten hat Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt am Montagnachmittag, 29. Juni 2026, zu ihrem Abschluss gratuliert. Susanne Luthardt, Rick Träger und Markus Nußpickel haben die mehrjährige, berufsbegleitende Qualifizierung an der Thüringer Verwaltungsschule Weimar erfolgreich abgeschlossen. Bereits Mitte Juni konnten sie ihre Zeugnisse bei einem Festakt in den Räumlichkeiten der Thüringer Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Gotha entgegennehmen.

Alle drei sind langjährige Mitarbeiter der Stadtverwaltung Sonneberg. Nun sind sie bestens gerüstet und weitergebildet für die nächsten Karriere-Stufen, etwa für anspruchsvolle Sachbearbeiter- oder Leitungspositionen. Denn der berufliche Fortbildungsabschluss ist verknüpft mit Kenntnissen zur Lösung schwieriger Aufgaben

im Rahmen komplexer Gesetzgebung. Er gilt als höchste nichtakademische Aufstiegsfortbildung in der öffentlichen Verwaltung.

„Ich freue mich, Sie in unseren Reihen zu wissen und schätze es sehr, dass Sie zusätzlich zu ihrer normalen Arbeit im Rathaus diesen Abschluss erfolgreich erworben haben“, sagte der Bürgermeister im Gespräch mit den drei Absolventen. Dies zeige zum einen Durchhaltewillen und zum anderen Leistungsbereitschaft. Weiter sei es eine wichtige Investition in die Zukunft jedes Einzelnen persönlich, aber auch für den Arbeitgeber. „Wir sind stolz auf ihre Leistungen.“ Als kleine Anerkennung gab’s für die Drei einen Blumenstrauß.

Wir alle gratulieren herzlich zu diesem tollen Erfolg!



André Müller, Vize-Präsident der Handwerkskammer Südthüringen, Gessner-Vertreter und Zeltbetreiber Mike Bätz, der Hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Sonneberg Christian Dressel, Sabine Schindhelm, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Sonneberg-Hildburghausen, und Kreishandwerksmeister Mario Hähnlein beim Anstoßen.

Lebendiges Handwerk auf der Bühne beim Vogelschießen

Der traditionelle Handwerkerabend auf dem Sonneberger Vogelschießen stand auch in diesem Jahr ganz im Zeichen der Wertschätzung: Am Dienstagabend, 7. Juli, wurden im voll besetzten Festzelt nicht nur aufstrebende Nachwuchskräfte für ihren erfolgreichen Abschluss geehrt, sondern auch langjährige Meister für ihr Lebenswerk und ihr unermüdliches Engagement ausgezeichnet.

Das Handwerk ist das Rückgrat unserer Region – und genau das wurde am Dienstag, den 7. Juli, auf dem Sonneberger Schießhausplatz gebührend gefeiert. Der traditionelle Handwerkerabend bot die perfekte Bühne, um die Leidenschaft, das Können und den Fleiß der lokalen Handwerkerinnen und Handwerker ins Rampenlicht zu rücken. Gemeinsam ehrten die Stadt Sonneberg, die Kreishandwerkerschaft und Vertreter der Handwerkskammer Südthüringen im

Festzelt sowohl die vielversprechendsten Talente von morgen als auch die prägenden Köpfe von gestern und heute.

Ein besonderer Moment war die Würdigung echter Urgesteine des Sonneberger Handwerks. Elektromeister Hartmut Fiedler und Schuhmachermeister Rolf Schwämmlein beweisen eindrucksvoll, dass Handwerk eine Berufung fürs Leben ist: Beide sind seit 1990 selbstständig und stehen auch mit über 70 Jahren noch mit voller Begeisterung in ihren Betrieben. Ebenfalls geehrt wurde Goldmeister Peter Oder. Als langjähriger Obermeister der Metallbauinnung, Mitglied im Meisterprüfungsausschuss und Mitbegründer der Sonneberger Handwerksstrukturen hat er die Region nachhaltig geprägt. Mit Harald Faltinath wurde ein weiterer hochgeschätzter Metallbaumeister und Zweiradmechaniker

ausgezeichnet, dem es gelungen ist, seine Geschäftsnachfolge erfolgreich zu sichern.

Dass das Handwerk im Landkreis Sonneberg eine Zukunft hat, bewies die beeindruckende Vielfalt der geehrten Junggesellen und Jungmeister. Neben Dachdeckern, Tischlern, Anlagenmechanikern und Elektronikern wurden unter anderem auch ein Fleischermeister, ein Gerüstbaumeister, ein Klempnermeister sowie ein Zweiradmechanikermeister gewürdigt. Für ein starkes Zeichen sorgten zudem zwei junge Frauen, die sich in klassisch von Männern geprägten Domänen durchgesetzt haben: Sie wurden als Schornsteinfegerin und Klempnermeisterin geehrt.





Auch am Teich im Stadtpark gab es für die Steppkes allerhand zu entdecken. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Stadtpark: Natur zum Ertasten, Robotik zum Verstehen, Experimente zum Ausprobieren

Anfassen, fühlen, verstehen: Der Start der MINT-KITA-Tage am Donnerstag, 25. Juni, war trotz heißer Temperaturen ein voller Erfolg. Rund die Hälfte der 177 Sonneberger Vorschüler kamen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern in den Stadtpark, um auf Entdeckungsreise durch die MINT-Disziplinen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu gehen.

Nach der offiziellen Begrüßung durch das Bürgermeister-Trio Dr. Heiko Voigt, Christian Dressel und Doris Motschmann erläuterte MINT-Koordinator Marco Kuhnt die einzelnen Kooperationspartner und Angebote.

Acht abwechslungsreiche Mitmach-Stationen warteten auf die Mädchen und Jungen: Die SBBS Sonneberg begeisterte mit den Themen PH-Werte testen, Wasserstoff erklären oder Erdbeeren mikroskopieren und die Oberstufen-Schüler

hatten auch mehrere Roboter im Gepäck. Bei Peggy Stöber und Christoph Schießer von der Stiftung Naturschutz Thüringen konnten die Kinder sich beim Puzzeln und an Fühlboxen ausprobieren.

Beim Forstamt ging es vielfältig weiter mit Holzparcours, Bogenschießen, Bäume bestimmen und einer Station, an der Tiere im Mittelpunkt standen. Star des Vormittags war Rauhaardackel-Dame Berta. Das Astronomiemuseum brachte den Kindern faszinierende Planeten-Modelle und sogar einen echten Meteoriten mit. Die Stadtbibliothek war mit den Ozobots und Beebots vor Ort. Spaß, Neugier und Forschergeist standen im Mittelpunkt.

Die MINT-KITA Tage wurden am Freitag, 26.06.2026, um 8.30 Uhr fortgesetzt. Weitere Kinder aus den Sonneberger Kindertagesstätten erhielten die Gelegenheit, die abwechslungsreichen Stationen zu besuchen.

Seit vielen Jahren unterstützen zahlreiche Kooperationspartner die Veranstaltung. Dazu gehören das Forstamt Sonneberg (Thüringer Forst AÖR), die Stadtbibliothek, die Stiftung Naturschutz Thüringen, das Astronomie Museum der Sternwarte Sonneberg sowie die Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg mit ihrem FabLab. Mit ihren kreativen Angeboten sorgten sie alle für viel Freude und Spaß bei den Kindern an den jeweiligen Stationen. Die Stadt Sonneberg bedankt sich bei allen Beteiligten für die gelungene Experimentiermeile.





Eine gemütliche Sitzcke hatten die Organisatoren auf den PIKO-Platz gezaubert, damit sich alle bei der Outdoor-Lesung wie im heimischen Wohnzimmer fühlen konnten. Foto: Stadt Sonneberg/C.-H. Zitzmann

Read & Chill auf dem PIKO-Platz kommt gut an

Ein besonderes Lese-Event erwartete die Besucher am Freitagabend, 26. Juni auf dem PIKO-Platz. Innerhalb des Sonneberger Lesesommers hatten die Organisatoren zu „Read & Chill“, einer Outdoor-Lesung in die Stadtmitte, eingeladen. Zu Gast mit seinem neuen Krimi „Rattenharpyie“ war der bekannte fränkische Autor Helmut Vorndran.

Knapp 50 Zuhörer nahm er mit in die dunklen Abgründe der deutschen Nachkriegszeit. Basierend auf wahren Begebenheiten, verknüpft Band 15 seiner Franken-Krimis ein zurückliegendes Verbrechen mit einem aktuellen Mordfall und schickt das Ermittlerteam rund um Kommissar Haderlein aus Bamberg auf eine gefährliche Spurensuche.

Während die Handlung immer spannender wurde, konnten die Besucher derweil entspannen. Große Sitzsäcke, Hocker, Bänke, Stühle und Sonnenschirme waren zu einer gemütlichen Lounge-Ecke aufgebaut. Und mit dem Schatten

setzte dann auch beim angereisten Autor Entspannung ein und konnte der das mitgebrachte Handtuch bei Seite legen.

Die nächsten Highlights für den Sonneberger Lesesommer stehen schon im August an. Ein Krimiprogramm mit "Sherlock Holmes" gibt es am Donnerstag, 27. August um 18.30 Uhr bei freiem Eintritt auf dem Schlossberg.

Einen Tag später kommt die bekannte Radiomoderatorin Peggy Patzschke, um im Schlossberg-Ambiente aus ihrem Roman "Bis ans Meer" vorzulesen. Beginn ist um 19 Uhr, der Eintritt kostet 12 Euro pro Person.

Tickets für beide Veranstaltungen sind vorab erhältlich in der Sonneberger Buchhandlung und in der Stadtbibliothek Sonneberg. Jetzt schon Plätze sichern!



Eröffnet wurde das Leseratten-Projekt vom Ersten Beigeordneten Christian Dressel, der Bibliotheksmitarbeiterin Runa Palm, der stellvertretenden Bibliotheksleiterin Elisabeth König und dem Vorstand der Sparkasse Sonneberg Torsten Traut. (von links) Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Leseratten-Projekt kommt super an bei Scholl-Schülern

Sechs Buchtitel stehen in der Stadtbibliothek Sonneberg für das Ferienprojekt **„Ich bin eine Leseratte“** bereit. Die Schüler der Klasse 4a der Grundschule Geschwister Scholl durften zum Start am Dienstag, 30. Juni 2026, schon einmal schnuppern, welche Titel nach ihrem Geschmack sind und ihre Favoriten nach einem Buch-Casting ausleihen. Und tatsächlich standen die 18 Mädchen und Jungen am Ende Schlange, um ihren Lieblingstitel mit in die Sommerferien nehmen zu können.

Ziel von „Ich bin eine Leseratte“ ist es, Kinder zum Lesen zu motivieren und ihnen Raum zu geben, ihre Gedanken und Eindrücke zum Lesestoff kreativ festzuhalten. Die Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen wählt seit 2008 jedes Jahr 15 öffentliche Bibliotheken landesweit aus, die daran teilnehmen können. Dieses Mal fiel die Wahl auf

Sonneberg. Unterstützt wird das Projekt von der örtlichen Sparkasse und der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken Thüringen.

Mitmachen können alle interessierten Kinder zwischen 9 und 13 Jahren. **Einzige Voraussetzung: Ein gültiger Bibliotheksausweis. Diesen gibt es kostenlos für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.** Genügend Zeit zum Schmökern bleibt auch. Denn ab sofort können die Bücher die ganzen Sommerferien lang und noch darüber hinaus ausgeliehen werden.

Dazu gibt's ein begleitendes Leseheft zum Ausfüllen. Fragen zum Inhalt beantworten, eigene Gedanken, Bewertungen oder gemalte Bilder einfließen lassen und das Leseratten-Heft bis zum 30. August 2026 wieder abgeben – so lautet der Plan. „Wer fleißig liest, wird belohnt und bekommt

etwas geschenkt“, erläutert Bibliotheksmitarbeiterin Runa Palm den Viertklässlern. Noch dazu wartet ein großes Abschlussfest am 25.09.2026 auf jeden Teilnehmer, gekrönt mit einer Überraschungs-Lesung.

„Von allen Büchern gibt es mehrere Exemplare, damit möglichst viele Kinder mitmachen können. Die Sommerferien sind perfekt, um sich einen guten Schmöker zu schnappen. Im Freibad, beim Campen, im Strandkorb, in der Hängematte oder als Reisezeit-Verkürzer – die Möglichkeiten, in die Fantasiewelten abzutauchen sind nahezu unbegrenzt“, sagt die stellvertretende Bibliotheksleiterin Elisabeth König.

Zur Auswahl stehen die tollen Titel:

- „Die Ringelsockenbande – Sommer mit Zitronenlimo“
- „Mentha – Ein märchenhaftes Abenteuer“
- „Pizza Piet und das erste Stück Magie“
- „Mortimers Geheimnis“
- „Lightfall: Das verlorene Licht“
- „Wer bestimmt hier was“

Zusätzlich im Portfolio sind alle Bände der Kinderkrimi-Reihen „Drei Fragezeichen“ und „Drei Ausrufezeichen“.

Alexander hat jedenfalls seinen Favoriten schon gefunden. Der elfjährige Junge hat sich „Lightfall: Das verlorene Licht“ ausgeliehen. „Das Buch sieht schön aus und das Cover hat mir am besten gefallen“, sagt er und blättert durch die als Comic gestalteten Seiten. Schon länger hat er einen Leseausweis und hat sich bei der Buchvorstellung seinen Sommer-Lesestoff gleich vom Leseratten-Büchertisch geschnappt.

Grundschullehrerin Karola Allstädt findet gerade das Leseverständnis unheimlich wichtig. In den Unterricht baut sie deshalb viel Stoff in diese Richtung ein. Auch Bücherrollen basteln und Buchvorstellung spielen in der Grundschulzeit eine Rolle. Sie kommt gerne und so oft wie möglich mit ihren Kindern in die Stadtbibliothek und ist überzeugt: „Es ist wichtig, dass es so eine Einrichtung in der Stadt gibt, die sich der Leseförderung mit Aktionen wie der Leseratte widmet.“



Neustadter Kinosommer 2026 - Film ab im Freizeitpark "Villeneuve-sur-Lot"!

Die Sonneberger Partnerstadt Neustadt bei Coburg lädt herzlich ein, vom 3. bis 6. August 2026 den Kinosommer unter freiem Himmel im Freizeitpark „Villeneuve-sur-Lot“ zu erleben! Einlass ist jeweils ab 20:00 Uhr. Filmbeginn ist zeitgleich mit dem Sonnenuntergang. Die Filmauswahl steht fest und der Bereich Kultur Sport Tourismus der Neustadter Stadtverwaltung freut sich, folgendes Filmprogramm präsentieren zu dürfen:

SCIENCE-FICTION-NIGHT in Überlänge – Montag, 3. August: „Avatar: Fire and Ash“, 2025 (FSK 12), 197 Minuten

Inhalt: In "Avatar: Fire and Ash" geht es um die Trauer der Familie Sully nach dem Tod ihres ältesten Sohnes. Die Geschichte beschäftigt sich mit den Herausforderungen des Verlusts und der Bedrohung der Na'vi-Clans durch die Menschen.

LADIES-NIGHT – Dienstag, 4. August: „Dann passiert das Leben“, 2025 (FSK 6)

Inhalt: Hans (Ulrich Tukur) ist Schuldirektor kurz vorm Ruhestand. Während seine Pensionierung immer näher rückt, empfinden er und seine Frau Rita (Anke Engelke) statt Freude einfach nur die pure Angst. Nach 35 Jahren Ehe stehen sie vor der Herausforderung, sich mit ihrer einst leidenschaftlichen, aber mittlerweile eingefahrenen Beziehung auseinanderzusetzen.

SUPERHELDENABEND – Mittwoch, 5. August: „Superman“, 2025 (FSK 12)

Inhalt: Als „Superman“ sorgt Clark Kent (David Corenswet) dafür, dass Recht und Gesetz die Oberhand behalten. Doch das weiss nur seine Freundin und Kollegin Lois Lane (Rachel Brosnan). Für alle anderen Bewohner von Metropolis ist er Journalist und arbeitet für den Daily Planet. Diesmal sieht er sich durch seinen Erzfeind Lex Luthor (Nicholas Hoult), gezwungen, in seine Rolle als Superheld zu schlüpfen.

KINDERVORSTELLUNG – Donnerstag, 6. August: „Die Schule der magischen Tiere 4“, 2024 (FSK 0)

Inhalt: Miriam (Tomomi Themann) zieht für einige Monate zu ihrer Freundin Ida (Emilia Maier) und besucht in dieser Zeit mit ihr die Wintersteinschule – ohne zu ahnen, dass dort Magie zum Alltag gehört. Die Lage an der Wintersteinschule spitzt sich zu, als Ida zufällig erfährt, dass die Schule vor der Schließung steht. Die Schulchallenge wird zur entscheidenden Gelegenheit, das Aus noch abzuwenden. Für Miriam wird es kompliziert, als sich herausstellt, dass ihre alte Schule ebenfalls antritt.

Für jeden Geschmack ist etwas dabei! Für das leibliche Wohl ist mit leckerem Eis, Getränken und Snacks bestens gesorgt. Mit Einbruch der Dämmerung wird der Freizeitpark „Villeneuve-sur-Lot“ zum Open-Air-Kino der Extraklasse.

Die Film-Aufführung findet auch bei Regen statt. Einzige Ausnahme: Es liegt eine amtliche Unwetterwarnung (z. B. Sturm) vor. In diesem Fall wird die Veranstaltung abgesagt. Laut der Organisatoren informiert Radio Eins über amtliche Unwetterwarnungen und eventuelle Verranstellungsabsagen.

Ansprechpartner Kinosommer 2026:

Stadt Neustadt bei Coburg
Info-Telefon: 09568 81-133, Web:
www.neustadt-bei-coburg.de

Den Eintrittspreis von 5 € pro Person übernehmen lokale Sponsoren für Sie. Einfach Platz nehmen und genießen! Weitere Details über die beiden Internetseiten www.fraenkischerkinosommer.de oder www.neustadt-bei-coburg.de.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten!



Schulleiterin Marika Schindhelm, der Hauptamtliche Beigeordnete Christian Dressel und zwei Schüler der Grundschule Oberlind nehmen die Spielmeile-Rucksäcke und Materialien in Empfang. Foto: Stadt Sonneberg/M. Kuhnt

Spiel, Spaß und Heimatkunde: Spielmeile-Materialien für Sonnebergs Schulen und Horte

Pünktlich vor dem Start der Sommerferien gibt es für die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Grundschule Oberlind einen besonderen Grund zur Freude: Am Mittwoch, 1. Juli 2026, übergaben der Hauptamtliche Beigeordnete Christian Dressel und MINT-Koordinator Marco Kuhnt insgesamt 16 prall gefüllte „Spielmeile“-Rucksäcke – zwei Exemplare für jede Schulklasse. Die vielseitigen Materialien stehen ab sofort bereit, um die schulfreie Zeit im Hort sowie künftige Wandertage in die Sonneberger Innenstadt spannend und lehrreich zu gestalten.

Die „Spielmeile“ und ihre teils interaktiven Stationen wurden konzipiert, um Kindern ihre Heimatstadt spielerisch näher zu bringen, zu entdecken und besser kennenzulernen. Warum war Sonneberg einst Weltspielzeugstadt? Welche Spielzeuge erblickten hier das Licht der Welt? Was

sind Rupfentiere und was haben sie mit Sonneberg zu tun? Welche Regeln gibt's bei Brettspielen wie Dame, Mühle oder Halma?

Die neuen Rucksäcke sind auf der Sonneberger Spielmeile der ideale Begleiter. Neben umfangreichen Informationen und Entdeckermaterialien wird das Angebot durch einen weiteren Rucksack ergänzt, der den beliebten Trendsport „Crossboccia“ in die Klassenzimmer bringt. Das Spiel kann so flexibel an den Stationen im Stadtzentrum, bei Ausflügen oder im regulären Sportunterricht eingesetzt und beim MINT-Koordinator entliehen werden.

Jedes Kind erhält zudem sein ganz persönliches Exemplar der 16-seitigen kindgerechten Spielmeile-Broschüre sowie des neuen „SOMSO-Pfades“ im Stadtpark. Insgesamt je 200 Exemplare wurden der Grundschule Oberlind übergeben. Die

Hefte sind mit einer integrierten Urkunde versehen. Die Kinder können sie stolz ausfüllen, wenn sie alle Stationen durchlaufen haben. Das dient als zusätzliche Motivation, die Sonneberger Innenstadt auch nach Schulschluss gemeinsam mit Eltern, Verwandten und Freunden auf eigene Faust zu erkunden.

Schulleiterin Marika Schindhelm bedankte sich für die großzügige Unterstützung, die auch eine wertvolle Bereicherung für den Heimatkundeunterricht darstellt. Wie gut das Konzept ankommt, zeigt die Praxis: Bereits in der vergangenen Woche wurde das Material von einer Klasse erfolgreich getestet, und auch während der anstehenden Hortbetreuung in den Sommerferien werden die Rucksäcke fest im Programm verankert sein.

Aufruf an alle **Sonneberger Schulen und Horte**: Jetzt **kostenfrei bestellen**! Die Stadtverwaltung Sonneberg bietet allen Schulen bis zur 6. Klasse die Möglichkeit, ihr ganz individuelles, hochwertiges und vollkommen kostenfreies „Spielmeile“-Paket über die Stadtverwaltung abzurufen. Das Material bietet Lehrerinnen, Lehrern und Hortbetreuern hervorragende Facetten und didaktische Möglichkeiten zur direkten Einbindung in den Unterricht oder die Freizeitgestaltung.

Interessierte Schulen, Pädagogen und Hortleitungen können sich ab sofort direkt beim MINT-Koordinator der Stadt melden, um weitere Informationen zu erhalten oder ihre Bestellung aufzugeben:

Stadtverwaltung Sonneberg

Ansprechpartner:

Marco Kuhnt (MINT-Koordinator)
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg
Kontakt: 03675/880-121,
wirtschaftsfoerderung@stadt-son.de

Wer sich privat für einen der „Spielmeile“-Rucksäcke interessiert, kann diesen gegen einen Unkostenbeitrag in fünf Ausgabestellen im Stadtgebiet erwerben. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://sonneberg.de/erleben/spielmeile/der-kreativ-und-spielbeutel.html>.

Der Kreativ- und Spielbeutel

Dein unverzichtbarer Begleiter für das volle Spielerlebnis auf der Spielmeile Sonneberg

Inhalt:
Straßenmalcreide, Buntstifte, Spielfiguren und -steine für Schach, Dame, Mühle und mehr, Mummeln, Skatkarten, Mikado-Stäbchen, 5 Würfel mit Becher & Yatzy-Spielblock, Bastel-Schere, Spielmeile-Holzschiff, Kreativ- und Spielbuch

Erhältlich bei:

Tourist-Information Bahnhofplatz 3 Mo - Do: 9 - 17 Uhr Fr: 9 - 15 Uhr Sa: 10 - 15 Uhr	SonneBad Wiesenstraße 18 16.09. - 14.05.: 9 - 22 Uhr 15.05. - 15.09.: 9 - 21 Uhr	Sonneberger Buchhandlung Ernststraße 2 Mo: 10 - 17 Uhr Di, Do, Fr: 9 - 18 Uhr Mi: 9 - 16 Uhr Sa: 9 - 12 Uhr
Deutsches Spielzeugmuseum Beethovenstraße 10 Di - So & feiertags: 10 - 17 Uhr	Martin Bären Bahnhofstraße 29 Di - Do: 10:30 - 16 Uhr Fr - Sa: 10:30 - 13 Uhr	

Veranstaltungstipps



Klaviermatinee im Rathaus mit Annerose Röder

Die Klänge des Förster-Flügels erfüllen den Rathaussaal, wenn Annerose Röder ihre klassischen Klavierstücke vorträgt. Der Eintritt kostet zwei Euro pro Person.

Start: 06.08.2026, 11:00

Ort: Rathaussaal

Sonneberg

Mehr Informationen unter:

www.sonneberg.de



Auf zum Triathlon – diesmal in Sonneberg

Der 5. Sonneberger Triathlon des KSB macht dieses Jahr das erste Mal in der Kreisstadt Station. Das Schwimm-Rad-Lauf-Event findet im und rund um den Baxenteich statt.

Start: 23.08.2026, 09:00

Ort: Sonneberg

Mehr Informationen unter:

www.sonneberg.de



Buch & Wein: Lesung mit Peggy Patzschke „Bis ans Meer“

Peggy Patzschke erzählt in ihrem bewegenden Roman „Bis ans Meer“ von Aufbruch, Sehnsucht und der Suche nach dem eigenen Weg.

Start: 28.08.2026, 19:00

Ort: Schlossberg

Sonneberg,

Schlossbergstr. 1

Mehr Informationen unter:

www.sonneberg.de



Impressum

Herausgeber

Stadt Sonneberg
Bahnhofsplatz 1
96515 Sonneberg – vertreten durch den
Bürgermeister

Redaktion

Stadt Sonneberg, Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
(Telefon: 03675 880-259, E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird
keine Verantwortung übernommen.
Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche
Richtigkeit von Informationen öffentlicher
Institutionen und weiterer Verbände zeichnen
diese selbst verantwortlich.

Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte
oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht
gehaftet.

Druck

Druckerei Nötzold, Austraße 63c, 96465 Neustadt
bei Coburg

Gedruckte Auflage

30 Exemplare

Erscheinungsweise

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg erscheint in
der Regel monatlich.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird
elektronisch im Internet auf www.sonneberg.de
veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument
ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung
des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das
Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im
Abonnement auf Selbstkostenbasis zum Preis von
3 Euro pro Ausgabe bei der Stadt Sonneberg
bezogen werden.

Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675/880-259
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de

Darüber hinaus werden in der Stadtverwaltung
Sonneberg kostenfreie Papierausgaben des
Amtsblattes zur Mitnahme ausgelegt. Ergänzend ist
für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der
Ausdruck des Amtsblatts während der
behördlichen Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten der Stadt Sonneberg (Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg):

Dienstag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

Webseite der Stadt Sonneberg

www.sonneberg.de